

**Medizinische Stellungnahme bezüglich der gesundheitlichen Eignung von
Tagespflegepersonen**
(zur Vorlage beim Hausarzt)

(Vor- und Nachname)

(Adresse)

Patient/in in meiner Praxis seit: _____

Bei der Bewerberin/dem Bewerber liegt folgendes vor:

1. Ansteckende Krankheiten: nein

2. Körperliche Beeinträchtigungen oder Krankheiten, die zu diesen führen können: nein

3. Psychische oder psychosomatische Beeinträchtigungen oder Erkrankungen:

_____ nein

4. Krankheiten oder Behinderungen, durch welche die Betreuungs- und Erziehungsfähigkeit wesentlich herabgesetzt werden kann, oder die zeitweise zu Aufsichtspflichtverletzungen führen können:

_____ nein

5. Vorhandene Suchtkrankheiten: (Drogen, Alkohol, Medikamente)

_____ nein

Stellungnahme: Aufgrund der Untersuchung bestehen ärztlicherseits

keine Bedenken – Die Patientin/der Patient ist körperlich und psychisch belastbar

Folgende Bedenken hinsichtlich der Eignung als Tagespflegeperson wie oben beschrieben

Ort, Datum

(untersuchender Arzt, Stempel)

Hinweise für den behandelnden Arzt

Hinweise für den behandelnden Arzt

Personen, die ein Pflegekind (auch in Tagespflege) aufnehmen wollen, müssen gem. § 17 Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz Nordrhein-Westfalen frei von ansteckenden Krankheiten bzw. frei von Krankheiten, die das Wohl des Kindes gefährden könnten, sein.

Der Umfang der ärztlichen oder psychologischen Untersuchung muss sich an den Notwendigkeiten des Einzelfalls orientieren. Die Untersuchung sollte aber insbesondere Auskunft geben über

- ansteckende Krankheiten,
- Krankheiten, die lebensverkürzend sind
- Suchtkrankheiten sowie
- **Krankheiten und körperliche und psychische Behinderungen, durch welche die Betreuungs- und Erziehungsfähigkeit wesentlich herabgesetzt werden kann.**

Von Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie selbst nach bestem Wissen über sich Auskunft geben und behandelnde Ärzte oder Psychologen die Auskunft gestatten.

Der Arzt sollte bestätigen, dass gewährleistet ist, dass Bewerberinnen und Bewerber regelmäßig über einen längeren Zeitraum hinweg physisch und psychisch in der Lage sind, die Beaufsichtigung und Versorgung eines Kindes sicherzustellen.